

A m t s - B l a t t zur Laibacher Zeitung.

Nº 129.

D i n s t a g d e n 28. O c t o b e r

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1783. (2)

Nr. 25026/4208.

C u r r e n d e .

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26. September l. J. eine frühere Entlassung der längere Zeit dienenden Landwehrmannschaft mit Ende October 1845 unter nachfolgenden Bestimmungen allernächst zu genehmigen geruhet: 1) Alle, als ausgediente vierzehnjährige Capitulanten in die ersten Landwehr-Bataillons überhaupt eingereihten Landwehrmänner, so wie auch 2) alle aus der Bevölkerung zu den ersten Landwehr-Bataillons gestellten Landwehrmänner, welche bis Ende December 1845 bereits vierzehn Jahre und darüber dienen, sind mit Ende October 1845 mit Abschied zu entlassen, — 3) Alle noch dienenden landwehrpflichtigen Soldaten, welche im laufenden Solarjahr ihre vierzehnjährige Capitulationszeit vollstrecken, und mit Ende October 1845 aus dem Militär entlassen werden, sind bei der nächstjährigen Landwehrergänzung durchaus nur in die zweiten Landwehr-Bataillons, dagegen 4) alle jene landwehrpflichtigen Capitulanten, welche mit Ende October 1845 nach einer vollstreckten dreizehn- und zwölfjährigen Dienstzeit aus dem Militär werden entlassen werden, insoferne sie bei der nächsten Landwehrergänzung ihrer Eigenschaften nach für die ersten Landwehr-Bataillons klassifizirt werden sollten, durchaus nur in die aufgelösten dritten Divisionen einzureihen, so wie dahin auch alle aus der Bevölkerung gestellte in der activen Landwehr bereits dreizehn und zwölf Jahre dienenden Landwehrmänner zu übersetzen. — Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes

vom 2. d. M., Zahl 33658, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. October 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1776. (2) Nr. 24142.

Verlautbarung über verlihene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 1. August d. J. die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Gustav Adolph Neufeld, Assoz. und Director der k. k. priv. Weissenbacher Eisenwalz- und Drahtzugwerke, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 341, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Hebelpreß-Maschine zur Erzeugung von Metall-Löffeln und Gabeln, welche schneller und wohlfeiler als bisher erzeugt werden. — 2. Dem Jos. Siegel, Chemiker, wohnhaft in Ottakrin bei Wien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Frictions- Bündmasse und Reibung zur Erzeugung von Frictions- oder Reib-Feuerzeugen (Cement-Reib-Feuerzeuge genannt), welche sich dadurch auszeichnen, daß diese Cement-Masse im Wasser unauflöslich sey, die mit dieser Masse erzeugten Feuerzeuge in Kellern und andern feuchten Orten sich stets in brauchbarem Zustande erhalten, ohne durch die Feuchtigkeit weich oder klebrig zu werden, daher nicht schmelzen oder sich abreiben, sondern jedesmal entzünden. — 3. Dem Louis von Orlh, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung

eines neuen Verfahrens zum Gärben der Häute, und Verbesserung der Qualität verschiedener Gärbesoffe. — 4. Den Brüdern Gottlieb, Franz, Christoph E. und Michael Weinmeister, Sensen-Fabrikanten, wohnhaft in Spital am Pyhrn in Oberösterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, den Gußstahl auf schweißbare und unschweißbare Art zu Gewehrläufen, Säbelklingen und Sensen zu verarbeiten. — 5. Dem Mathias Trentensky, k. k. pens. Oberlieutenant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer lithographischen Cylinder-Schnellpresse, welche vermöge ihrer Konstruktion die Erzeugung feiner oder ordinärer Abdrücke auf eine, bisher mit den bekannten Pressen unerreichte, bequeme und schnelle Verfahrunsgsart, gleichviel von großen oder kleinen Platten, besonders von ganz großen Steinen, mit Beseitigung der bisher so ermüdenden, der Gesundheit nachtheiligen Anstrengung des Arbeiters bei dem langen Zuge bezwecke, wobei die lithographischen Steine durch eine besonders leichte mechanische Manipulation ausgewechselt werden können. — 6. Dem August Prosko, Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 128, und dem Stephan Hawerl, bürgerl. Siebbodenmacher, wohnhaft in Pressburg, derzeit in Wien, Gumpendorf, Nr. 128, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung des sogenannten Klauen-Oles, welches keinen Grünspan ansche, mehr Fettsstoff als andere Oele besitze, und für alle Moschinen, so wie für Uhrmacher diene, und dessen Erzeugung mit und ohne Dampf geschehen könne. — 7. Dem Joseph Höpflinger, Appreteur, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 99, und dem Gustav Kammerzell, Webwarenmacher, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 304, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Stoffe auf eine solche Art zu sengen, daß dieselben nicht bloß auf der Oberfläche, sondern auch in ihren innern Theilen von allen Unreinigkeiten und Fasern vollkommen befreit werden und überdies an Eleganz außerordentlich gewinnen. — 8. Dem Friedrich Hora, bürgerl. Claviermacher, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 89, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung der Fortepiano's, wobei an dem Instrumente statt einer eisernen Anhängleiste, Schienen von Eisen oder anderem beliebigen Metalle sich befinden, welche Schie-

nen an der hölzernen, oder mit Metall belegten Anhängleiste befestigt werden, bis an den Steg des Resonanzbodens reichen, federhaft seien, und nach erforderlicher Schwingung zu Federn gebildet werden können, wobei ferner, um den Boden durch die Schienen in größerer Schwingung und gleicher Lage zu erhalten, auf dem Stege desselben eine doppelte Schrankung angebracht sey, wodurch die Verkürzung der Saiten hinter dem Stege wesentlich zur Stimmlösung beitrage, den Resonanzboden viel zugänglicher und den Ton kräftiger und voller hervortreten mache. — 9. Dem Mathias Trentensky, k. k. pens. Oberlieutenant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer lithographischen Hebel-Schnellpresse, welche vermöge ihrer Konstruktion auf die bisher unerreichte Art, eben so die feinsten Kreides-, Tinte- und Gravier-Abdrücke liefern, und mit ungewöhnlicher Dauerhaftigkeit durch ihre Hauptbestandtheile von Eisen, durch Vermeiden des Niederschlags, die Reiber-Häuse und auch die Maschine schone, das oft vorkommende Brechen der Steine hindere, zugleich aber auch durch Beseitigung der Ermüdung des Arbeiters eine größere Anzahl Abdrücke als bisher leiste. — 10. Dem Carl Thornton, Maschinist, wohnhaft in Ottakrin bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Dampf-Rohr-Apparates, worin man alle Arten Gemüse und mehrere Gattungen zugleich in einer Zeit von 40 Minuten abköchen, überdies aber der selbe in größerem Maßstabe zum Waschen verwendet werden könne, wobei alle Wäsche (mit Ausnahme der nicht echtfärbigen) in 4 Stunden gewaschen und viel Holz erspart werde, und wobei der ganze Apparat, einer einfachen Bauart wegen, sehr billig zu stellen komme. — 11. Dem Luigi Melchioro Locatelli, Ingenieur, wohnhaft in Venedig, dermal in Paris, (Bevollmächtigter ist dessen Sohn Luigi Locatelli, wohnhaft in Paris), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art, die Seide von den Füßen abzuspielen. — 12. Dem Peter Christoph Sieber, Mechaniker, wohnhaft in Mailand, dermalen in Genf, durch den Nota Dr. Carlo Pizzamiglio, wohnhaft in Mailand Nr. 1188, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche in mit den Spulen konzentrischen Schiben von Metall, der inwendig mit Holz gefüllt, besteht, welche Schiben entweder verzahnt oder nicht verzahnt seyen. — 13. Dem

- Franz Plach, k. k. Straßenmeister, wohnhaft in Bozen in Tirol, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung von Gebirgs-Eisenbahnen mit hydraulischer Bewegkraft. — 14. Dem Laurenz Altlechner und Comp., bürgl. Stadt- und Kunst-Dachdecker, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 179, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, den inländischen Grauschiefer zu mannigfaltigen Kunst- und Luxus-Gegenständen zu verwenden. — 15. Dem Friedrich Gohde, k. k. Hof- und bürgerl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 225, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines, besonders für Steinkohlen und Cooks geeigneten Heiz-Ofens. — 16. Dem Carl Haumann, bürgerl. Lopezirer, wohnhaft in München, dormal in Wien, Leopoldstadt, im Grindorfer'schen Fabriksgebäude, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der bereits unterm 9. August 1841 privilegierten Construction aller Arten von Meubeln. — 17. Dem Adolph Reise, befugtem Gürtsler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 360, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung elektro-chemischer Molecular-Producte, wobei alle aus edlen und unedlen einfachen Metallen und Metall-Compositionen erzeugten Galanteries und andere Gegenstände mit Metallen und Metalloxyden auf elektro-chemischem Wege in der Art überzogen werden, daß sie vor dem Anlaufen geschützt seyen und der Ueberzug in allen beliebigen Farben regelmäßig glänze, und wobei alle diese Producte mit Gold-, Silber- und Bronze-Malerei verziert werden können, ein geschmackvolles Ansehen erhalten, dauerhaft werden, und dem Puzen und Reinigen nicht unterliegen. — 18. Dem Henry Wickens, Privatier, wohnhaft in Westminster in England, durch Henry Savill Davy, Esquire, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, den Torf (Peat) durch Reinigen von unbrennbarren Stoffen und Wasser zu möglichst gutem Brennstoff zu machen. — 19. Dem Anton Beyer, bürgl. Gelbgießer, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 15, und dem Joseph Gladt, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Stockerau, Nr. 101, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Streichinstrumente, als: Violinen, Bratschen, Violoncelle, Violonen, ferner Zithern aus allen beliebigen Metallen mit dem schönsten, reinsten Ton zu erzeugen. — 20. Der k. k. priv. Maschinen-Band-Spinnfabrik in Innsbruck, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Drehel-Maschine, wobei das viele Brechen der Gespinnstfäden beim Anfang und Ende der Arbeit ganz beseitigt und hierdurch die Arbeit sehr erleichtert, so wie die Lieferung der Spindel wesentlich erhöht werde. — 21. Dem Georg Romming, Mechaniker, wohnhaft in Nürnberg, dormal in Klobauk in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung im Heizen der Dampfkessel mit Holz, Tof und Braunkohlen, welche nicht unter dem Kessel selbst, sondern in einem eigenen, vor dem Kessel liegenden Verbrennungsofen verbrannt werden, und wobei nicht nur an Brennstoff bedeutend erspart, sondern auch der Kessel mehr geschont werde, als bei den bisher üblichen Heizungen. — 22. Dem Franz Detoni, Fabrikant von mathematischen und physikalischen Instrumenten, wohnhaft in Mastrand, Nr. 965, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, welche in einer Maschine zum Filiren der Seide in einem Faden (ohne Verdopplung) besthe. — 23. Dem Gotthlieb Haase Söhnen, k. k. Hofbuchdrucker, wohnhaft in Prag, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch ein neues, bisher unbekanntes Verfahren Buchdruckers-Lettern und andere typographische Zeichen auf mechanischem Wege mittels einer Maschine zu gießen, wodurch die Vortheile erzielt werden: 1) daß künftig kein gelernter Schriftgießer hierzu nothwendig sey, sondern jeder andere Arbeiter mittels der Maschine vollkommen gute Schriftzeichen liefere; 2) daß ein einziger Arbeiter mit einer einzigen Maschine eben so viele Schriftzeichen jeder Art, Ornamente u. dgl. liefere, wie 6 gelernte und geübte Schriftgießer binnen derselben Zeit und auf die bisher übliche Weise; 3) daß hierdurch nicht bloß an Arbeitslohn und Zeit, sondern auch an Matrizen und Instrumenten viel erspart werde; endlich 4) daß die mit der Maschine gegossenen Schriften viel reiner, schärfer und gleicher seyen, als jene nach der bisherigen Weise durch Handguß erzeugten. — 24. Dem Adam Vospischill, Fabrik-Ins-
haber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 1, und dem Dr. Heinrich Schweinsberg, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 817, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, aus Kartoffelstärke

ein Gummi-Surrogat von ausgezeichneter Geschaffenheit und zu verschiedenen technischen Zwecken geeignet, zu erzeugen. — 25. Dem Henry Sovill Davy, Privatier, durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an Luntens-Patronen und ähnlichen explodirenden Gespenstern, wodurch dieselben nicht allein besser, sondern auch einfacher, wohlfeiler, in der Bereitungsweise zweckdienlicher, sicherer und gefahrloser für das Leben der Bergleute, des Militärs, der Jäger &c. als bisher erzeugt und verwendet werden. — Laibach am 2. October 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1775. (3) Nr. 24,035/2166.

C u r r e n d e.
Die unplanirten, sogenannten Bauernkarten unterliegen einer Verbrauchsabgabe (Stämpel) von 6 kr. G. M. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. August l. J. die Stämpelgebühr für die unplanirten, sogenannten Bauernkarten mit sechs Kreuzer Conv. Münze vom Spiele festzusezen, und somit bezüglich auf diese besondere Gattung der Spielkarten, die Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 27. Jänner 1840, über die von Spielkarten, Kasatern und Zeitungen zu entrichtende Verbrauchsabgabe abzuändern geruhet. — Welches zufolge hohen Hofkammer-Decretes vom 16. September l. J., B. 32,457, mit dem Besitze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Wirksamkeit dieser allerhöchsten Entschließung vom Tage der Kundmachung beginnt. — Vom Kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. — Laibach am 2 October 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Joh. Fr. v. Schloisnig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1773. (3) Nr. 24039.

C u n d m a c h u n g.
Laut hohen Hofkammer-Präsidial-Erlaß vom 20. v. M., B. 305, haben Seine Ma-

jestät die für die Leitung der Gewerbeaussstellung angelegten bestellte Hofcommission aufzulösen, und Seine Exzellenz den Herrn Hofkammerpräsidenten zu ermächtigen geruht, die noch übrigen Geschäfte nach Hochdieselben gemessen von der unterstehenden hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zur endlichen Erledigung bringen zu lassen. — Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. October 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1785. (2) Nr. 4241.
G d i c t.

Zur Hintangabe der Lieferung der beim Bause einer neuen Brücke über den Belzabach, in Wochererville, erforderlichen Materialien und Professionen-Arbeiten wird bei dem gefertigten Bezirkscommissariate die öffentliche Absteigerungs-Verhandlung am 17. November l. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen und um die Mittagsstunde abgeschlossen werden.

Hiervon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen verständigt, daß vermöge der hier zu Jedermanns Einsicht erliegenden Baudevisen somit Vorausmaß sich die Zimmermannsarbeiten auf 86 fl. 26 kr. die Zimmermanns-Materialien auf 128 " 13 " und die Schmiedarbeiten auf . 9 " 27 "

Die G. sammtkosten aber auf 224 fl. 6 kr. belaufen.

R. R. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Welsdorff am 20. October 1845.

3. 1769. (2) Nr. 2767.
G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoseisch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Franz Machorabich von Senoseisch, wider Martin Ferstla von Potoshe, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche odo. 1. März 1844, B. 656, schuldigen 240 fl. 24 kr. c. s. e., in die Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Senoseisch sub Urb. Nr. 2579 dienstbaren 318 Hube gewilligt, und seyen zur Bornothe die Termine auf den 21. November, den 20. December 1845, und den 21. Jänner l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besitze bestimmt worden, daß dabei dieselbe nur bei der dritten Teilbietung unter dem gerichtlichen Schätzungsvertheile pr. 1449 fl. hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schwätzungsprotocoll und die Auktionsbedingnisse können hiermit einzusehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senoseisch 31. August 1845.